

Fördersätze – Mobilität in der Berufsbildung 2018

Zielland	Individuelle Unterstützung pro Tag und Zielland in EURO			
	Lernende		Bildungspersonal	
	Lang- und Kurzmobilität (VET-PLONG+VET-SHORT)		Staff training abroad (VET-STA), Teaching/Training assignments (VET-TAA) und Advance Planning Visit (VET PADV)	
	Tag 1-14	Tag 15-360	Tag 1-14	Tag 15-60
Norwegen, Dänemark, Luxemburg, Vereinigtes Königreich, Island, Schweden, Irland, Finnland, Liechtenstein	46	32	126	88
Niederlande, Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Zypern, Griechenland, Malta, Portugal	40	28	112	78
Slowenien, Estland, Lettland, Kroatien, Slowakei, Tschechische Republik, Litauen, Türkei, Ungarn, Polen, Rumänien, Bulgarien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	33	23	98	69

Förderfähige Kosten		Betrag	Zuweisungsregel
Reisekosten	Zuschuss zu den Kosten, die den Teilnehmern einschließlich der Begleitpersonen für die Reise von ihrem Herkunftsort zum Ort der jeweiligen Aktivität und zurück entstehen Im Rahmen von ErasmusPro-Aktivitäten gegebenenfalls die Reisekosten für einen vorbereitenden Planungsbesuch (APV).	Entfernungen zwischen 10 und 99 km: 20 EUR/Teilnehmer	Je nach Entfernung und pro Teilnehmer; die Entfernungen werden mit dem Entfernungsberechner der Kommission ermittelt. ¹ Der Antragsteller muss die Länge der einfachen Strecke angeben, die Höhe des EU-Zuschusses wird für die Hin- und Rückreise berechnet. ²
		Entfernungen zwischen 100 und 499 km: 180 EUR/Teilnehmer	
		Entfernungen zwischen 500 und 1999 km: 275 EUR/Teilnehmer	
		Entfernungen zwischen 2000 und 2999 km: 360 EUR/Teilnehmer	
		Entfernungen zwischen 3000 und 3999 km: 530 EUR/Teilnehmer	
		Entfernungen zwischen 4000 und 7999 km: 820 EUR/Teilnehmer	
		Entfernungen von 8000 km und mehr: 1500 EUR/Teilnehmer	
Organisatorische Unterstützung	Unmittelbar mit der Durchführung von Mobilitätsaktivitäten in Zusammenhang stehenden Kosten (außer den Aufenthaltskosten der Teilnehmer) einschließlich pädagogischer, interkultureller oder sprachlicher Vorbereitung, Begleitung und Unterstützung von Teilnehmern während der Mobilitätsphase, Validierung der Lernergebnisse, Verbreitungsaktivitäten.	Bis zum 100. Teilnehmer: 350 EUR/Teilnehmer + Ab dem 101. Teilnehmer: 200 EUR für jeden weiteren Teilnehmer	Je nach Anzahl der Teilnehmer
Unterstützung bei besonderem Bedarf	Zusätzliche Kosten, die unmittelbar mit Aufwendungen für Teilnehmende mit	Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten	Voraussetzung: Der Antrag auf finanzielle Förderung aufgrund

¹ http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance_de.htm

² Zum Beispiel: Wenn eine Person aus Madrid (Spanien) an einer Aktivität in Rom (Italien) teilnimmt, führt der Teilnehmer folgende Schritte durch: a) Berechnung der Entfernung zwischen Madrid und Rom (1365,28 km); b) Auswahl der entsprechenden Entfernungsspanne (d. h. zwischen 500 und 1999 km) und c) Berechnung der EU-Finanzhilfe, die einen Beitrag zu den Reisekosten des Teilnehmers aus Madrid nach Rom und zurück darstellt (275 EUR).

	Behinderung und Begleitpersonen im Zusammenhang stehen (einschließlich Aufenthalts- und Reisekosten sofern gerechtfertigt und sofern für diese Teilnehmer keine Finanzhilfe in den Kategorien „Reisekosten“ und „individuelle Unterstützung“ beantragt wird).		besonderer Bedürfnisse muss auf dem Antragsformular begründet werden.
Außergewöhnliche Kosten / Sonderkosten	<p>Zusätzliche Kosten zur Unterstützung der Teilnahme <u>von Lernenden</u> mit geringeren Chancen (außer der Kosten für Reise und individuelle Unterstützung der Teilnehmer und Begleitpersonen).</p> <p>Kosten für die Bereitstellung von Finanzsicherheiten, falls die Nationale Agentur solche anfordert.</p> <p>Hohe Reisekosten von Teilnehmern (Begünstigte von Mobilitätsprojekten dürfen finanzielle Unterstützung für außergewöhnliche Reisekosten der Teilnehmer aus den/in Regionen in äußerster Randlage und ÜLG im Rahmen der Kostenart „Außergewöhnliche Kosten“ beantragen (bis maximal 80 % der Reisekosten: siehe „Welche Regeln bestehen für die Finanzierung von Aktivitäten?“). Diese Kosten werden anerkannt, sofern der</p>	<p>Sonstige Aufwendungen: 100 % der förderfähigen Kosten</p> <p>Kosten für Bankgarantie: 75 % der förderfähigen Kosten</p> <p>Hohe Reisekosten: höchstens 80 % der förderfähigen Kosten</p>	<p>Voraussetzung: der Antrag auf finanzielle Deckung von außergewöhnlichen Kosten / Sonderkosten muss auf dem Antragsformular begründet werden.</p>

	Antragsteller nachweisen kann, dass die Standard-Finanzierungsregeln (basierend auf dem Zuschuss pro Einheit für das betreffende Entfernungs-/Distanzband) nicht mindestens 70 % der Reisekosten der Teilnehmer abdeckt.		
Unterstützung zur sprachlichen Vorbereitung (nur für Lernende)	Kosten der Angebote an die Teilnehmer (vor der Abreise bzw. während der Aktivität) zur Verbesserung der Kenntnisse in der Sprache, die sie während ihres Studienaufenthalts bzw. während der Ausbildung im Rahmen ihrer Aktivität verwenden.	Nur für Aktivitäten mit einer Dauer von 19 Tagen bis 12 Monaten: 150 EUR/Teilnehmer (für Teilnehmer, die Unterstützung zur sprachlichen Vorbereitung benötigen)	Voraussetzung: Die Antragsteller müssen die Unterstützung für die Unterrichtssprache der jeweiligen Aktivität beantragen; maßgeblich sind dabei die Bedürfnisse der Teilnehmer im Hinblick auf Sprachen, die vom Erasmus+ Onlinetool zur Sprachunterstützung (OLS) nicht abgedeckt werden.

Beispiel:

10 Teilnehmer (Bildungspersonal) absolvieren eine Weiterbildung von 14 Tagen in Athen/Griechenland. Wohnort der Teilnehmer ist Hamburg

Aufenthaltskosten		Fahrtkosten		Organisatorische Vorbereitung		Förderung insgesamt
14 Tage x 112 € x 10 TN = 15.680 €	+	2025 km= 360 x 10 TN= 3.600 €	+	350 x 10 TN= 3.500 €	=	22.780 €